

775 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Mai 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die
Nachtarbeit der Frauen geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen eine Reihe von Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen an die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, BGBI. Nr. 461/1969, angeglichen werden. Weiters soll der Geltungsbereich geändert und eine Erweiterung der Ausnahmen von Nachtarbeitsverbot vorgenommen werden. Ferner soll auch das Ausmaß der Geldstrafen neu festgesetzt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Mai 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

K o u b a
Berichterstatter

Hella Hanzlik
Obmann